

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Berliner Feen UG (Haftungsbeschränkt)
Frau Ines von Kuhlberg
Hoepfnerstraße 127
12101 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in:

Zimmer:

Telefon:

(030) 9028

Telefax:

(030) 9028

Datum:

14.06.2018

Anerkennungsbescheid



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Sehr geehrte Frau von Kuhlberg,

auf Ihren Antrag vom 28.09.2017 wird auf der Grundlage des Konzepts vom 01.06.2018 das Projekt:

„Berliner Feen UG für altersschwache, leidende Menschen“

nach § 1 der Verordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Pflegeunterstützungsverordnung - PuVO) vom 28. Juni 2016 (GVBl. Nr. 19 vom 21.07.2016, S. 453) i.d.F. vom 05.09.2017 (GVBl. Nr. 25 vom 28.09.2017, S. 486) als Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Absatz 1 SGB XI i.V.m. § 2 Absatz 1 PuVO anerkannt.

Die Anerkennung war zu erteilen, da die Voraussetzungen des § 3 PuVO erfüllt werden.

Die Anerkennung wird nach § 5 Absatz 1 PuVO befristet bis zum **30.06.2023** erteilt. Für die Verlängerung der Anerkennung ist spätestens **2 Monate vor Ablauf der Frist** ein formloser Antrag unter Vorlage eines ggf. aktualisierten Konzeptes, Versicherungsnachweis, Nachweis zur Tätigkeit der Fachkraft und Nachweise über die Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzureichen.

Nach dem eingereichten Konzept handelt es sich um ein Mischangebot nach § 3 Absatz 5 PuVO, das aus einem Betreuungsangebot im Sinne des § 2 Absatz 2 PuVO und einem Angebot zur Entlastung im Alltag im Sinne des § 2 Absatz 4 PuVO besteht. Das Angebot ist auf Dauer angelegt und wird regelmäßig und verlässlich angeboten.

In dem Konzept werden Zielgruppen, Ziele, Leistungsinhalte und deren Qualitätssicherung einschließlich Curriculum beschrieben, die den Anforderungen des § 45a Absatz 2 SGB XI entsprechen. Zielgruppe sind die nach § 45b SGB XI anspruchsberechtigten, in der Häuslichkeit lebenden Pflegebedürftigen, die durch das Angebot unterstützt und entlastet werden.

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDE33
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADE33
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDE33

E-Mail:

Internet: www.berlin.de/sen/sgg

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@sen.gog.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumente!)

ARGE•IK, Alle Heerstr. 111, 53757 Sankt Augustin

Berliner Feen UG
(haftungsbeschränkt)
Betreuungshilfen
Hoeppnerstr. 127
12101 Berlin

Unser Zeichen: [REDACTED]
Telefon: 02241/[REDACTED]
Telefax: 02241/[REDACTED]
Internet: www.arge-ik.de

Sankt Augustin, den 14.12.2017

Institutionskennzeichen (IK) 461113510

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Träger der Sozialversicherung sind bemüht, Ihren Zahlungsverkehr im Interesse der Zahlungsempfänger ohne Verzug abzuwickeln. Deshalb wurde für den Bereich der sozialen Sicherheit das sogenannte Institutionskennzeichen (IK) eingeführt. Einzelheiten hierzu bitten wir, dem „Merkblatt“ über die Vergabe von IK und Verwendung der gespeicherten Daten zu entnehmen.

Die Vergabe des IK ist unabhängig von einer eventuellen notwendigen Zulassung zur Abgabe von Leistungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Nähere Informationen über das erforderliche Zulassungsverfahren erhalten Sie über Ihre Dachorganisation oder bei einem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung.

Sie haben das IK 461113510 erhalten. Andere Kennzeichen, die Ihnen Träger der Sozialversicherung (z.B. Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Rentenversicherung) mit Ihrer Bitte um Angabe in Ihren Abrechnungsunterlagen mitteilen, entfallen. Dies gilt nicht für die in den Meldungen über Ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten anzugebende Betriebsnummer.

Folgende Daten haben wir zu Ihrem IK gespeichert:

Gültigkeitsdatum: 24.11.2017 (Datum, ab dem das IK gültig ist)
IBAN: [REDACTED]
Kontoinhaber: BERLINER FEEN UG

Die vor allem in Ihrem eigenen Interesse angestrebte Beschleunigung und Vereinfachung des Überweisungsverkehrs wird erst dann erreicht, wenn Sie Ihr IK in Vordrucken und sonstigen dem Abrechnungs- und Überweisungsverkehr dienenden Unterlagen stets deutlich sichtbar mit dem Zusatz **IK=** angeben.

Bitte teilen Sie uns Änderungen des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung unter Angabe Ihres IK unverzüglich mit, damit der Überweisungsverkehr störungsfrei weiterlaufen kann.

Wir möchten darauf hinweisen, dass ungültige Daten zu einer Stilllegung des IK führen können. Für die Mitteilung von Änderungen können Sie auch einen Vordruck verwenden, den Ihnen ein Träger der Sozialversicherung (z.B. eine Krankenkasse) gern zur Verfügung stellen wird oder der auf der Internetseite der ARGE•IK (www.arge-ik.de) heruntergeladen werden kann. Die Träger der Sozialversicherung werden Ihnen auf Wunsch beim Ausfüllen des Vordrucks behilflich sein. Für Sie von Vorteil ist, dass Sie weiteren Stellen keine Änderungsmitteilung machen müssen.

Wir sind sicher, mit dem IK zu einer schnellen und sicheren Abwicklung des Zahlungsverkehrs beizutragen und weisen darauf hin, dass das Verfahren unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen
ARGE•IK



**DIE
HAFT
PFLICHT
KASSE**

Die Haftpflichtkasse - Postfach 1126 - 64373 Roßdorf
0846/0000001/10/60327-10.17/ 1,45 EUR

**Berliner Feen UG c/o Ines von Kuhlberg
Hoeppnerstr. 127
12101 Berlin**

Bitte nehmen Sie dieses Schreiben zu Ihren
Vertragsunterlagen!

Betriebshaftpflichtversicherung
VS-Nr.: [REDACTED]
Risiko:
12101 Berlin, Hoeppnerstr. 127

Roßdorf, den 09.10.2017

BEITRAGSRECHNUNG zum Versicherungsschein
vom 09.10.2017

Originalurkunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns Ihr Vertrauen geschenkt. Dafür danken wir Ihnen.
Den vereinbarten Versicherungsschutz haben wir Ihnen in dem beigefügten Versicherungsschein beurkundet.
Bitte nehmen Sie diesen zu Ihren Versicherungsunterlagen.

Erhoben werden für die Zeit vom 07.10.2017 bis 06.10.2018
19,00% Versicherungsteuer
Endsumme

[REDACTED] EUR
[REDACTED] EUR
[REDACTED] EUR

Der Versicherungsschutz zu einem neuen Versicherungsvertrag beginnt mit dem im Versicherungsschein dokumentierten Zeitpunkt.

Sie nehmen am Lastschriftverfahren teil. Der Erstbeitrag wird von uns am 30.10.2017 von dem Konto [REDACTED] bei [REDACTED] abgebucht.

Sollte der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, wird das Konto am darauf folgenden Werktag belastet.

Falls Sie nicht der Kontoinhaber des o.g. Kontos sind, informieren Sie bitte den Kontoinhaber über dieses Dokument.

SEPA-Mandatsreferenznummer: [REDACTED]

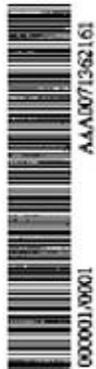
Unsere Gläubiger-ID-Nummer: [REDACTED]

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Folgen eines Zahlungsverzugs auf der Rückseite.
Dieses Dokument kann auch als Vorlage beim Finanzamt verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Haftpflichtkasse

Bitte beachten Sie die Rückseite!



Versicherungsschein



Firma

Berliner Feen UG c/o Jues vo. Kuhlberg

Hoeppnerstr. 127, 12101 Berlin

hat folgenden Versicherungsschutz abgeschlossen:

ARAG Rechtsschutz für Selbstständige

Versicherungs-Nummer [REDACTED]

Der Leistungsumfang ist auf den nachfolgenden Seiten beschrieben.

Dem Vertragsverhältnis liegen die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung ARB 2016 (1.0)

Stand 01.2016 sowie die hierzu vereinbarten Klauseln und/oder Sonderbedingungen zugrunde.

Falls es besondere Vereinbarungen gibt, sind diese auf den nachfolgenden Seiten erwähnt.

Versicherungsbeginn: 10.10.2017 12:00 Uhr

Versicherungsablauf: 10.10.2020 12:00 Uhr

Bei neu abgeschlossenen Verträgen beginnt der Versicherungsschutz zum oben angegebenen Zeitpunkt nur dann, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zahlen. Rechtzeitig bedeutet: innerhalb von zwei Wochen nach dem vereinbarten Beginn oder, wenn Sie den Versicherungsschein später erhalten, innerhalb von zwei Wochen nach dessen Zugang. Zahlen Sie diesen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Nach Vertragsablauf verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um 1 Jahr, falls nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem Vertragspartner eine Kündigung zugegangen ist.

Gesamtbeitrag: [REDACTED] jährlich

Dieser wird jeweils zum 1.10. im Voraus fällig.

Düsseldorf, 11.10.2017

ARAG SE

Hanno Petersen

Werner Nicoll

Aufsichtsratsvorsitzender:

Gerd Peakes

Vorstand:

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender (Vors.),

Dr. Renko Dirksen, Dr. Matthias Maslaton,

Werner Nicoll, Hanno Petersen,

Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht:

Düsseldorf, HRB Nr. 66846

Ust-ID-Nr.: DE 119 355 995

Vers. St. Nr.: 9116 81000765